IMT Nuremberg Archives

H – 2835

International Court of Justice

H2835 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 19 July 1948

I certify that Document Number L-53 was introduced into evidence as Exhibit Number USA-291 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al., which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H2835 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document L-53 No. USA-291 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 28 June 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H2835 – 0004

IV 2 ... 24 7 4 ... 22/44

Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei und des SD
für den Distrikt Radom
IV 6 b - 4 /43 gRs

Radom, den 21. Juli 1944

11 Ausfertigungen
4.Ausfertigung

An die
Aussendienststelle
z.Hd. von SS - Hauptstuf. T h i e l - o.V.i.A. -
in T o m a s c h o w

Geheime Reichssache!

Betrifft: Räumung von Gefängnissen.
Vorgang: Ohne.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement hat mit FS. Nr. 1... COS vom 20.7.1944, IV 6 Nr. 82/44 gRs. folgendes angeordnet:

" Ich weise zum wiederholten Male darauf hin, dass die Insassenzahl der Gefängnisse der Sicherheitspolizei und des SD nach Möglichkeit niedrig gehalten werden muß. Bei der zurzeit gegebenen Lage können insbesondere von der Ordnungspolizei zugeführte Verdächtige, soweit keine ernstlichen Verdachtsgründe gegen sie vorliegen, nur noch abgekürzt formularmässig vernommen werden. Sie sind alsdann auf dem schnellsten Wege einem KZ zuzuführen, falls nicht ein Standgerichtsverfahren erforderlich wird oder eine Entlassung infrage kommt. Mit Entlassungen bitte ich sehr zurückhaltend zu sein.

Soweit es die Frontlage erforderlich macht, sind rechtzeitig Vorkehrungen für eine Totalräumung der Gefängnisse zu treffen. Bei überraschender Entwicklung der Lage, die einen Abtransport der Häftlinge unmöglich macht, sind die Gefängnisinsassen zu liquidieren, wobei die Erschossenen nach Möglichkeit beseitigt werden müssen. (Verbrennen, Sprengung der Gebäude u.Ä.) Gleichermaßen ist eintretendenfalls mit den noch in der Rüstungsindustrie oder an anderen Stellen beschäftigten Juden zu verfahren.

-2-

Unter allen Umständen muß vermieden werden, dass Gefängnisinsassen oder Juden vom Gegner, sei es WB oder Rote Armee, befreit werden bezw. ihnen lebend in die Hände fallen."

Ich ersuche um Kenntnisnahme und strikte Beachtung.

Kos.

Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei u. des SD
für den Distrikt Radom
Ausgangsstelle Tomaschow
IV Z 12/44 Kos.

Tomaschow, den 25. 7. 44.

Geheime Reichssache!

Urgk

SS-Obersturmbannf. Krüger
persönlich
im Hause

zur Kenntnis.

Z.K.

Krüger

Kenntn. gen.
SS-Ostf. Kreps

Der Kommandeur
der Sicherheitspolizei u. des SD
im Distrikt Radom
IV L 22/44 g Rs

Tomaschow, den 25. 7. 44.

1) Leiter der Abt. III, V. und Referatsleiter IV 1, IV 2, IV 3 und IV 6 haben Kenntnis erhalten.

2.) z.d.A. bei IV L.

I. V.
K

H2835 - 0007

USA-291
E53

H-2835

Filed Dec. 17, 1945
Trial adjourned
to Dec. 18, 1945.

EXHIBIT U.S.A. 291 (L-53)

EXHIBIT U.S.A.

291

(L-53)

A 090047

H2835 – 0008